

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	043	2005
----	-----	-----	------

Der Betrieb **Klädtke Metallverarbeitung GmbH**

**Alte Marienberger Straße 30-35  
09432 Grossolbersdorf OT Hohndorf  
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen  
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der Bauteilklassie **BK1** in den Prozessen

131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode  
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode  
141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1, 2, 3, 8, 22, 23

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Klädtke, Dirk, geb. am 28.02.1975, IWE

Vertreter

, IWE

, IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 01.05.2025 bis zum 30.04.2028

ausgestellt am

17.03.2025

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzugeben, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Dirk Klädtke.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) steht betriebsintern zertifiziertes Prüfpersonal für PT, VT der Stufe 2 zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 26.04.2022 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/043/2005 in lückenloser Reihenfolge.



## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)